

1950/AB XXIII. GP

Eingelangt am 08.01.2008**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung**JOSEF PRÖLL**

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0131-I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. JÄN. 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Ruperta Lichtenecker,
Kolleginnen und Kollegen vom 14. November 2007, Nr. 2073/J,
betreffend des mit 1. Juli 2007 eingerichteten Klimafonds

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen vom 14. November 2007, Nr. 2073/J, betreffend des mit 1. Juli 2007 eingerichteten Klimafonds, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Projekt Call wurde in der Präsidiumssitzung vom 5.10.2007 beschlossen.

Ein Projekt Call konnte durchgeführt werden, nachdem klar war, über welche Abwicklungsstellen und über welche Finanzierungsinstrumente die Vergabe der KLIEN-Mittel 2007 erfolgen soll. Die diesbezügliche notwendige Entscheidung im Präsidium des Klima- und Energiefonds wurde am 5.10. 2007 getroffen.

Zu Frage 2:

Die Dauer des Calls wurde auf Grund des Zeit- und Ablaufplans für den Projektentscheidungsprozeß zur Mittelvergabe 2007 festgelegt. Der 29.10.2007 war der möglichst späte Abgabezeitpunkt, um nachfolgend die Aufbereitung durch die Abwicklungsstellen, teilweise inklusive internationaler Jurierungen, die Begutachtung durch den Expertenbeirat und die Vorbereitung der Präsidiumssitzung vom 3.12.2007 zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Gemäß Klima- und Energiefondsgesetz § 4 Abs. 1 stehen die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Mittel als Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung in der Höhe von 50 Millionen Euro für das Jahr 2007 zur Verfügung (Budgetüberschreitungsermächtigung im Ausmaß von € 50 Mio).

Zu Frage 4:

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 596 Projekte eingereicht.

Zu Frage 5:

Das Projektvolumen aller eingereichten Projekte betrug € 535 Mio.

Zu Frage 6:

Es wurden 151 Projekte genehmigt.

Zu Frage 7:

Die Summe der Projektmittel für die genehmigten Projekte beträgt € 45,189 Mio.

Zu Frage 8:

Auf die Programmlinie 1 entfallen € 15,4 Mio, auf die Programmlinie 2 entfallen € 17,1 Mio, auf die Programmlinie 3 entfallen € 12,5 Mio.

Der Bundesminister: